

Zeitungszusammenlegung

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 48

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende einer grossen Tradition

In Basel haben zwei Unternehmen fusioniert. Das ist im wirtschaftlichen Sinne nichts Aussergewöhnliches, und der Vorgang war möglicherweise sogar unumgänglich. Da es sich dabei aber um zwei Presseorgane handelt, ist der Vorgang mit besonderen Massstäben zu werten.

Da ist einmal der Umstand, dass das Verschmelzen der traditionsreichen «Basler Nachrichten» mit der politisch anders gestimmten «National-Zeitung» einen politischen Dialog zum Verstummen bringt, dessen Fortführung im projektierten Kompromiss-Blatt «Basler Zeitung» zwar vorgesehen ist, der aber erfahrungsgemäss verflachen wird, was zu einer Verarmung nicht nur der Presse, sondern auch ihrer Funktion in der Demokratie führen wird.

Und da ist das Vorgehen der Kapitalgeber: Die Redaktionen beider Seiten wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Nun gibt es zwar vernünftige Gründe dafür, dass bei Fusionen zweier Unternehmen bis zu deren Vollzug absolute Geheimhaltung geübt wird – und dies durchaus im Interesse der Arbeitnehmer jener Firma, die übernommen wird. Diese Gründe sind aber bei Zeitungen nur bedingt stichhaltig, zumal wenn man an die Arbeitnehmer der Redaktion denkt: an die Redaktoren und Journalisten. Das Produkt des Wirtschaftsunternehmens «Zeitung» ist das Blatt. Und dieses wird wie kein anderes unternehmerisches Produkt von den Redaktoren und Journalisten gemacht, vertreten und die geäusserten Meinungen persönlich verantwortet. Das ist – auch wenn man bei einer Zeitung die Funktion des Kapitals nicht gering veranschlagt – ein Unterschied zu einem Arbeitnehmerkollektiv, das Nähmaschinen oder Kaugummi oder Uhren herstellt. Aus dieser besonderen Stellung des Journalisten erwachsen Redaktionsstatuten, die den Verwaltungsräten von Zeitungsunternehmen vorschreiben, vor wichtigen verlegerischen Beschlüssen die Ansichten und Vorschläge der Redaktionen einzuholen. Ein solches Statut hatten sowohl die «Basler Nachrichten» als auch die «National-Zeitung». Und über beide hat man sich hinweggesetzt.

Oskar Reck, Chefredaktor der «Basler Nachrichten», meinte dazu in berechtigter Bitterkeit: «Die Art, wie hier über Journalisten verfügt wurde, die ihre Arbeit als öffentlichen Dienst leisten, ist bestürzend. Sie trifft nicht allein unsere Redaktion, sondern einen ganzen Berufsstand.»

Und darüber hinaus – so wäre anzufügen – trifft sie jene Bürger unserer Demokratie, welche ihre Meinungsbildung nicht aufgrund der Äusserungen von Verwaltungsräten, sondern in steter Konfrontation mit Redaktoren und Journalisten pflegen, mit dem also, was eine Zeitung ausmacht, und nicht mit dem, was eine Zeitung wirtschaftlich ermöglicht.

Nebelspalter

Zeitungszusammenlegung

oder:

Wie Journalisten und Abonnenten gefressen werden.



Über Demokratieverständnis im schweizerischen Zeitungsgeschäft.

«Vater muss als Journalist besonders gut informiert sein, schliesslich muss er es durch die Tagesschau erfahren, ob er noch Chefredaktor ist.»

